

Seniorenurlaubsaktion 2019

Vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurden 130 Plätze für die Seniorenurlaubsaktion 2019 für nachfolgend angeführte Turnusse zur Verfügung gestellt:

1. Turnus: Dienstag, 07.05.2019 bis Dienstag 14.05.2019

Gasthof Eckberger Hof, 8462 Gamlitz, Eckberg 22

3. Turnus: Dienstag, 04.06.2019 bis Dienstag 11.06.2019

Gasthof Reinbacher, 8511 St. Stefan o. Stainz, Sommereben 37

5. Turnus: Dienstag, 10.09.2019 bis Dienstag 17.09.2019

Gasthof Schwaiger, 8171 St. Kathrein am Offenegg, 1. Viertel 5

Gasthof Gruber, 8311 Markt Hartmannsdorf, Hauptstraße 112

Richtlinien:

Die Seniorenurlaubsaktion des Landes Steiermark 2019 soll Personen der älteren Generation ab 60, die auf Grund ihrer schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse keine Möglichkeit haben auf Urlaub zu fahren, einen Erholungsurlaub von 8 Tagen ermöglichen.

Teilnehmen können:

Frauen und Männer, die bis 31. Dezember des laufenden Jahres das 60. Lebensjahr vollendet haben, Österr. Staatsbürger oder Angehörige eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes sind, ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben und deren Gesamnettoeinkommen den Richtsatz nicht übersteigt.

Der Richtsatz für das Nettoeinkommen beträgt:

für allein lebende Personen	€ 1.022,--
gemeinsames Einkommen von Ehepaaren oder Lebensgemeinschaften	€ 1.533,--

Einkünfte aus einer oder mehreren Pensionen oder Renten, Unterhalt, Pacht- oder Mieteinnahmen, Leibrenten, Leistungen aus der Sozialhilfe, Mietzinsbeihilfen und sonstige Einkünfte sind als Einkommen anzugeben und zu rechnen.

Pflegegeld, Diätzuschüsse, Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag sowie Wohnunterstützung, Ruhegelder für Pflegepersonen (Pflegermütter) werden nicht als Einkommen gerechnet.

Anträge für die Teilnahme können im Marktgemeindeamt Bad Mitterndorf – Bürgerservice gestellt werden:

für den **1. Turnus bis spätestens 03.04.2019**

für den **3. Turnus bis spätestens 30.04.2019**

für den **5. Turnus bis spätestens 06.08.2019**

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Bürgerservice des Marktgemeindeamtes ☎ 03623/2202-225

Angeschlagen am: 11.03.2019

Abgenommen am: 06.08.2019